

Betreff:**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Sonstige
Sportförderung/Übungsleiterentschädigungen****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

11.08.2016

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

25.08.2016

Status

Ö

Beschluss:

- „1. Die in der Anlage unter den laufenden Ziffern 1 – 97 genannten Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 47.027,09 € werden gewährt.
2. Dem VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e.V. wird im Rahmen der Verteilung von Übungsleiterentschädigungen für das erste Kalenderhalbjahr 2015 ein weiterer Zuschuss in Höhe von 48,62 € gewährt.“

Sachverhalt:**Zu Ifd. Nr. 1:**

In seiner Sitzung vom 17. November 2015 hat der Rat der Stadt Braunschweig beschlossen, dass die Verteilung der städtischen Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen im Jahr 2015 abweichend von Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig durch die Verwaltung erfolgt.

Berücksichtigt werden alle Übungsleiter/innen, die im Besitz einer gültigen Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB) sind, im jeweiligen Zeitraum nebenamtlich tätig waren und vom Verein für ihre Tätigkeit entsprechend vergütet wurden.

Ebenfalls hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung vom 17. November 2015 beschlossen, dass abweichend von Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig im Jahr 2015 auch Trainer/innen, die über eine gültige DOSB-Lizenz verfügen, nebenamtlich tätig sind und für diese Tätigkeit vom Verein eine Vergütung erhalten, bei der Verteilung der städtischen Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen im Jahr 2015 berücksichtigt werden.

Nunmehr liegen alle Daten für die Verteilung der Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen für das zweite Kalenderhalbjahr 2015 vor.

Analog zum ersten Kalenderhalbjahr 2015 wurde folgender Verteilschlüssel für die Berechnung der den Vereinen zustehenden städtischen Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen für das zweite Halbjahr 2015 angewandt:

Die für die Verteilung der städtischen Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen im jeweiligen Kalenderhalbjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden ins Verhältnis zu den insgesamt von den Vereinen gezahlten Vergütungen für anzuerkennende Übungsleiter/innen und Trainer/innen gesetzt.

Durch die Anwendung dieses Verteilschlüssels ist es möglich, alle Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, zu gleichen Teilen berücksichtigen zu können.

Für das zweite Kalenderhalbjahr 2015 wurden in der Summe 412.518,33 € gezahlte und anzuerkennende Übungsleiterentschädigungen ermittelt. Die Anwendung des Verteilschlüssels ergibt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Verteilung der städtischen Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen im zweiten Kalenderhalbjahr 2015 in Höhe von 47.027,09 € einen prozentualen Zuschuss in Höhe von 11,4 % an den jeweils vom Verein gezahlten Übungsleiterentschädigungen im zweiten Kalenderhalbjahr 2015.

Die in Ziffer 3.62 der Sportförderrichtlinien festgelegte Höchstförderung von einem Drittel der Entgelte wird bei Anwendung dieses Verteilschlüssels eingehalten.

Die sich daraus ergebenden Zuschüsse für die Übungsleiterentschädigungen für das zweite Halbjahr 2015 sind aus der Anlage zu entnehmen.

Zu Ifd. Nr. 2:

Der VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e.V. hat mitgeteilt, dass bei der Verteilung der Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen für das erste Kalenderhalbjahr 2015 ein Übungsleiter nicht berücksichtigt wurde. Die Prüfung des Sachverhalts hat die Angaben bestätigt. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem VfB Rot-Weiß 04 Braunschweig e.V. unter Berücksichtigung des für die Verteilung der Zuschüsse zu den Übungsleiterentschädigungen im ersten Kalenderhalbjahr 2015 ermittelten Verteilschlüssels in Höhe von 10,57 % an den jeweils vom Verein gezahlten Übungsleiterentschädigungen einen weiteren städtischen Zuschuss in Höhe von 48,62 € zu gewähren.

Haushaltsmittel

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im Teilhaushalt 2016 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendungen zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Anlage zu DS 16-02387 – Übersicht Zuschüsse